Kostenträger 511900 Allgemeine Aufgaben Bauverwaltung
6165000 Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021? Welche Maßnahmen wurden hier durchgeführt im Bereich Denkmalpflege 2020 und 2021?
Pflege Kulturdenkmäler
5485000 Weshalb Wegfall bisheriger Ansatz?
Hier sind diverse Dopplungen mit S. 228.

Beim Konto 5485000 handelt es sich um die Erstattung von Verwaltungskostenanteilen der Eigenbetriebe gegenüber der Stadt. Hier gab es ein Missverständnis bei den Mittelanmeldungen. Ein Ansatz von 35.000 € kann ertragswirksam angesetzt werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Gebühren kann ein Ansatz von 2.500 € integriert werden. Die Beträge werden auf die Veränderungsliste für die nächste HFA-Sitzung integriert.

Es wurden in den letzten zwei Jahren aufgrund von Personalmangel keine Maßnahmen im Bereich Denkmalpflege durchgeführt. Lediglich nach dem Hochwasser wurden kleine Reparaturmaßnahmen am Kran ausgeführt.

Unter dem Kostenträger 511900 werden finanzielle Mittel für v.a. rechtliche Beratungen zu Projekten bereitgestellt, die unter allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung fallen. Unter KT 511102 werden finanzielle Mittel für v.a. planerische Beratungsleistungen für aktuell laufende oder in 2022 beginnende städtebauliche Rahmenpläne vorgehalten. Egal welche Beispiele aufgeführt werden, es ist unumgänglich, dass für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten sowie für Beratungsleistungen finanzielle Mittel vorgesehen werden.

Planerische und rechtliche Beratungsleistungen für 2022 können nicht genau geplant bzw. vorhergesehen werden.

Beratungsleistungen von Sachverständigen und Juristen (KT 511900 SK 6771000) werden für folgende Projekte benötigt:
Entwicklung des ehemaligen Koepp-Areals
Grunderwerb Friedensplatz 1
Klage gegen den Regionalplan
Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes
Erwerb/Nutzung Grundstücke im Bahnhofsumfeld
Klimaschutzmanagement
Zukunft Innenstadt
EAW
Rechtsstreitigkeiten mit Privateigentümern
Ungeplante Fragestellungen

Planerische Beratungsleistungen (KT 511102 SK 6779000) werden voraussichtlich für folgende Projekte benötigt:
Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Grundstück Friedensplatz 1
Bebauungsplan KiTa Kunterbunt
FNP
Landschaftsschutzgebiet
EAW
Obere Bein

Nutzung Bahnhofsumfeld
Entwicklung Koepp Areal
Unerwartete Fragestellungen

Kostenträger 511910 Liegenschaftsverwaltung
6771000 Was ist hier vorgesehen? Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
1.129,91 € wurden bisher verbucht. Unter dem Kostenträger 511900 werden finanzielle Mittel für v.a. rechtliche Beratungen zu Projekten bereitgestellt, die unter allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung fallen. Unter KT 511102 werden finanzielle Mittel für v.a. planerische Beratungsleistungen für aktuell laufende oder in 2022 beginnende städtebauliche Rahmenpläne vorgehalten. Es ist unumgänglich, dass für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten sowie für Beratungsleistungen finanzielle Mittel vorgesehen werden.

Erläuterungen zu Sachkonto 6201000 Welche Beamtenstelle wurde umgewandelt? Es sind nach wie vor geringe Kosten Beamte veranschlagt.
Frau Schmitz ist als Beamtin noch bis 28.02.2022 bei der Stadt beschäftigt und bekommt noch ihre Bezüge. Daher wurde hier für 2 Monate geplant. Frau Ermler wurde als Nachfolge Frau Schmitz eingestellt, sie ist aber Beschäftigte keine Beamtin.

Kostenträger 511920 Verwaltung unbebauter Grundstücke und Freizeitanlagen
5004000 Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Es können nach aktuellem Stand 78.597,64 € (SOLL) an Erlösen erzielt werden.

5910000 Bitte – siehe oben, I-Plan - jahresbezogene Darstellung der Erlöse inkl. Erschließungskosten und warum korrespondiert das nicht mit Finanzplan und I-Plan?
Wird entsprechend abgeändert auf 292.500.

Kostenträger 531210 Energieversorgung
Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Die Konzessionsabgaben betragen aktuell 328.935,91 €

Kostenträger 541201 Unterhaltung Straßen/Gehwege/Plätze/Brunnen
6057000 Erläuterung Kostensteigerung. Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Ist-Stand beträgt 215.792,00 € → Erhöhung Abwassergebühren ab dem Jahr 2022

6165010 Erläuterung Kostensteigerung. Im Entwurf stand hierzu "6165010: 196.000 EUR Allgemeine Straßenunterhaltung". Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Ist-Stand: 109.109,14 € → Der Ansatz wurde bereits von 400 Tsd. Euro auf 280 Tsd. Euro verwaltungsseitig reduziert, da voraussichtlich die zusätzliche Tiefbaustelle erst später als gedacht besetzt wird. Die dringend erforderlichen Reparaturen im Straßenbereich sind notwendig, um kostenintensive Folgekosten (Grundsanierung) zu vermeiden. Auch im MAG-Einbringungsentwurf waren 280.000 € enthalten. Der Erläuterungstext wurde angepasst.

6165020 Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Ist-Stand: 19.302,91 € - Es handelt sich hauptsächlich um Bauhofleistungen. Ansatz an Ergebnis 2020 angepasst.
6165030 Konkrete Maßnahme vorgesehen? Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?

Ist-Stand: 55.961,28; anstehende Maßnahmen werden nachgereicht, Sachbearbeiter im Urlaub, FBL krank.
6165050 Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Ist-Stand: 160.035,26 € - Es handelt sich hauptsächlich um Bauhofleistungen. Ansatz an Ergebnis 2020 zzgl. Kostensteigerung angepasst.

Kostenträger 555201 Holzproduktion
7999997 Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021?
Bisheriges Ergebnis in 2021: 419.082,76 € (Aufgrund von deutlichen Mehrerträgen im Bereich des Holzverkaufs)

Kostenträger 571100 Wirtschaftsförderung und Standortmarketing
Erläuterungen zu Sachkonto 6179000 Was ist hier geplant? Geht das nicht investiv?
Wird nachgereicht, Sachbearbeiter im Urlaub.

Kostenträger 661001 Steuern, Zuweisungen, allg. Umlagen
Ergebnis 2021 bzw. aktueller Ist-Stand 2021

Der Auszug aus dem Quartalsbericht 3. Quartal 2021 hat für die Bereiche Einkommensteuer/Familienleistungsgesetz, Umsatzsteuer und GewSt/Heimatumlagen weiterhin Gültigkeit, da diese Steuern und Umlagen nur vierteljährlich ausgezahlt werden (Gemeindemitteilungen).

Beschreibung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Plan 30.09.2021	**Vorl. Ist-Wert** zum 30.09.2021
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-526.584	-526.584	-394.938	-400.460
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-8.366.594	-8.250.000	-6.187.500	-5.900.317
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-374.750	-380.000	-285.000	-313.725
Grundsteuer A (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)	-213.510	-213.510	-160.133	-221.006
Grundsteuer B (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)	-1.908.800	-1.940.000	-1.455.000	-1.968.546
Gewerbesteuer (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!) – tägliche Veränderungen!	-2.622.925	-2.000.000	-1.500.000	-2.003.971
Kreisumlage (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!)- fixe Festsetzung	4.688.844	4.700.132	3.525.099	4.700.132
Schulumlage (Stand 03.12.21 – SOLL bis 31.12.21!) - fixe Festsetzung	3.205.995	3.334.352	2.500.764	3.334.352
Gewerbesteuerumlage	381.669	155.556	116.667	127.789
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	91.555	91.555	68.666	79.412

IST Hundesteuer 10.12.21 = SOLL 31.12.21 = 65.591,16 €

IST Zweitwohnungssteuer 10.12.21 = SOLL 31.12.21 = 16.053,56 €

IST Vergnügungssteuer 10.12.21 = 57.718,76 € (pandemiebedingt geringe Einnahmen)

Kostenträger 661010 Allgemeine Finanzwirtschaft
5660000 Wie viele Anteile hat die Stadt bei der VoBa?
Die Stadt hält Anteile i.H.v 600,00 €.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Siehe Haushaltsplan Seite 324.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO

Die Darstellung ist u.E. unvollständig und damit falsch, die Angaben für 2023/2024 fehlen

Die Verpflichtungsermächtigungen müssen mit den dazugehörigen Auszahlungen in Relation stehen. Die Übersicht wurde übersichtlicher gestaltet und die Beträge korrekterweise aufgeteilt. Sie ist dem Anhang beigefügt.

Stellenplan

Wo befindet sich die Stelle Wirtschaftsförderung?
Die Stelle Wirtschaftsförderung ist auf der Kostenstelle 1571100 Kostenträger 571100, aber eben im Produktbereich 01 Verwaltung und Steuerung im Stellenplan.

Hauswirtschaft Kita Kunterbunt. Wieso ist die Stelle laut Auskunft im JSSK bereits vergeben?
Die Stelle ist im HH 2021 vorgesehen und wird ab 15.01.2022 mit 15 Stunden besetzt.

Stlv. Leitung Kita Kunterbunt: Gibt es eine Vorgabe ab wie viel Personal es wie viel Stellvertretungen zu geben hat?
Ein Leitungsteam hat sich bewährt – Vorschriften gibt es keine.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Baubetriebshof

Besteht die Möglichkeit, den geplanten Gewinn des EB schon jetzt dem Kern-Haushalt zu dessen Nutzen zuzuschreiben oder erst mit Feststellung des Jahresabschlusses?
Welche Möglichkeiten mit welcher haushalterischen Konsequenz für Kern-HH wie EB bestehen, um die vorgetragenen Gewinne von über 550.000 (teilweise) in den Kern-HH zu überführen?
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes. Daher kann im Kernhaushalt vorab keine Einstellung erfolgen, da der endgültige Beschluss erforderlich ist. Die vorgetragenen Gewinne sind bislang durch die Beschlussfassung der SV im Eigenbetrieb gebildet und sichern die Liquidität des Eigenbetriebes. Die komplette Übertragung der Rücklage in den Kernhaushalt wäre erst mit Auflösung des Eigenbetriebes möglich.

S. 336 „Die Personalsituation ist seit dem Mai wieder auf dem Sollwert von 15, in den nächsten 5 Jahren scheiden allerdings 4 Mitarbeiter wegen Erreichung der gesetzl. Altersrente aus und müssen ersetzt werden.“ Widerspruch zu Stellenplan (S. 346) mit 16 ausgewiesenen Stellen – hier sind 15 aufgeführt?
Der „Sollwert“ von 15 bezieht sich auf die gewerblichen Mitarbeiter, 1,6 Stellen entfallen auf Büro- und Reinigungskraft.

Derzeit sind jedoch im Büro 0,8 und in der Reinigung 0,2 besetzt, insofern 0,7 unbesetzt.

S. 336: „Es wird davon ausgegangen, dass der Baubetriebshof weiterhin mit den bisher verrichteten Arbeiten im Stadtgebiet beauftragt wird.“ Welche Aufgaben zu welchen Stundensätzen sind das? Werden Parallelangebote eingeholt?
Der Aufgabenumfang ergibt sich aus der Auftragsübersicht auf Seite 337, in 2021 wird ein Stundensatz von 51,40 € berechnet.

S. 337: Erlöse 2021 stimme nicht überein mit S. 339 Erfolgsplan. Wie erklärt sich das?
Die Erlöse auf Seite337 beziehen sich nur auf die Abrechnung mit der Stadt. Die sonstigen Erlöse (z.B. Versteigerungserlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen) kommen noch hinzu.

S. 339 Verwaltungskosten: Inwieweit betreffen diese die Personalkosten der beiden Betriebsleitungen und inwieweit sonstige Verwaltungskosten, ggf. welche?
In den Erläuterungen auf Seite 340 ist von "Reduzierung durch verstärkten Einsatz der Büromitarbeiterinnen und Aufteilung der Betriebsleitung" die Rede. Der Ansatz 2022 gegenüber 2021 reduziert sich aber nicht, er erhöht sich sogar um etwa 10 Prozent. Warum? Zu welchem Prozentsatz werden die Besoldungskosten des techn. Betriebsleiters dem BBH, zu welchem Prozentsatz der Verwaltung (wegen Wahlen etc.) und dort welchem Bereich zugeordnet?
Derzeit sind im Büro 0,8 und in der Reinigung 0,2 besetzt, insofern 0,7 Stellen unbesetzt.
Die Techn. Betriebsleitung besteht aus dem vorhandenen Personal des Eigenbetriebes, der Erste und kaufm. Betriebsleiter ist im Kernhaushalt enthalten und wird in 2021 mit 51% dem Eigenbetrieb belastet und ist daher in den Verwaltungskosten enthalten.
Die restlichen 49% entfallen auf Wahlen, Versicherungen und Friedhöfe.

S. 342: Wo findet sich die Finanzierung der Maßnahme, für die die Entnahme aus dem Kapitalstock geplant war, denn zumindest die entsprechende Deckungslücke müsste doch irgendwo erscheinen, oder?
Die Maßnahme bezieht sich auf das HH-Jahr 2021. Abweichend von § 98 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung ist eine Nachtragssatzung nicht erforderlich. Die für die Durchführung der nach diesem Gesetz geförderten Maßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen können außerplanmäßig nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung bereitgestellt werden. Die in diesen Vorschriften genannten Voraussetzungen gelten als erfüllt. Die „Deckungslücke“ wird über Kassenkredite (siehe Seite 334) geschlossen.

S. 343: Ist das vorgesehene MF-Gerät in 2024 für 55k ein neues oder hängt die Ausgabe mit der jetzt geplanten zusammen?
Im Jahr 2022 ist das Fahrzeug vorgesehen, eine neue Winterdienstausstattung ist im Jahr 2024 vorgesehen.

S. 344: Wurde die Kehrmaschine in den EB überführt? Und dann umsonst oder zu welchem Betrag?
Die Kehrmaschine wurde nach Ablauf des Leasingvertrages zum Restwert von 11.900,00 € erworben.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke

Investitionsplan: Warum taucht hier nicht die Maßnahme Gartenstraße auf?
In der Gartenstraße sind keine Kanalarbeiten außer Hausanschlusserneuerungen vorgesehen, deswegen keine Investition.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

S. 400: „Die Vermietung der Brentanoscheune musste pandemiebedingt fast komplett eingestellt werden.“ Hatte das Auswirkungen auf die personelle Besetzung und damit die Personalkosten? Wann gedenkt der Magistrat die seit Jahren unveränderte personelle Besetzung anzupassen an die sich in den letzten Jahren veränderten Rahmenbedingungen mit weniger verwaltungsseitigem Aufwand (u.a. Auslagerung weiter Organisationstätigkeiten an Herrn Junglas)
Herr Koch wird mit 11 Wochenstunden, im Betriebszweig Brentanoscheune, beschäftigt. Darüber hinaus wird lediglich eine Aushilfskraft für die Reinigungsleistungen auf geringfügiger Basis beschäftigt. Diese erhält ihren Lohn nur bei tats. erbrachten Leistungen. So wurden z. B. bis Nov. 2019 5.049,59 € an Aushilfslöhnen bezahlt. Im Jahr 2021 waren es hingegen lediglich 4.213,53 €.
Die Verwaltung der Liegenschaft und deren Vermietung obliegt der Stadt und soll auch in diesen Händen verbleiben.

S. 425: Wie ist die vertragliche Situation der im Bereich Brentanoscheune beschäftigten Angestellten?
Wird nachgereicht.

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Soziale Dienste

Grundsätzliche Frage zum Bereich Tagespflege: Hier entspricht das geplante nicht mal ansatzweise dem seinerzeit bei der Beschlussfassung in der SV vorgelegten Grobkalkulation (BV 2020/37 – Anlage 9). Wir bitten um eine Gegenüberstellung der seinerzeit prognostizierten Kosten- und Erlösposten mit den jetzt im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Posten mit Begründung für die Abweichungen sowie der Nennung gegensteuernden Maßnahmen und Prognosen zur weiteren Entwicklung.

Bei der damals durchgeführten Grobkalkulation wurde davon ausgegangen, dass die Kostenträger alle definitiv anfallenden Kosten anerkennen werden.
Bei der im Jahr 2021 erstmals durchgeführten Vergütungsverhandlung stellte sich jedoch heraus, dass die Kostenträger der Pflegekassen und der für die Investitionskostenpauschale zuständige Rheingau-Taunus-Kreis, eine Vielzahl von definitiv anfallenden Kosten/Aufwendungen, im Rahmen der abzuschließenden Vergütungsvereinbarung, nicht anerkennen.

Hierzu zählen im Wesentlichen:
Große Teile der Verwaltungskostenanteile der Stadt. 3.490,00 € von 23.000,00 € akzeptiert.
Diese stellen direkte Einnahmen der Stadt dar und können von dem voraussichtlichen Defizit

in Abzug gebracht werden, da kein zusätzliches Personal, für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben, bei der Stadt eingestellt wurde.
Hierbei handelt es sich um zusätzliche Einnahmen der Stadt, welche bezüglich des Ausgleichs des Defizits zu berücksichtigen sind bzw. abgezogen werden können.
Bei den Rechts- und Beratungskosten wurden lediglich 2.800,00 € von 6.675,00 € einbezogen.
Ferner werden/wurden alle ein-/erstmaligen Aufwendungen für die Grundausstattung nicht anerkannt.
Hier die Gegenüberstellung der urspr. kalkulierten Werte zur festgelegten Vergütung:

Leistung	Kalkuliert	Gewährt	Diff.	Prozentual weniger
Pflegesatz Pflegegrad 1	94,88 €	89,89 €	4,99 €	5,26%
Pflegesatz Pflegegrad 2	97,95 €	92,84 €	5,11 €	5,22%
Pflegesatz Pflegegrad 3	101,02 €	95,78 €	5,24 €	5,19%
Pflegesatz Pflegegrad 4	104,09 €	98,73 €	5,36 €	5,15%
Pflegesatz Pflegegrad 5	107,16 €	101,67 €	5,49 €	5,12%
Unterkunft	13,75 €	7,96 €	5,79 €	42,11%
Verpflegung	13,75 €	7,96 €	5,79 €	42,11%

Alleine im Bereich der Vergütungspositionen Unterkunft und Verpflegung müssen Mindereinnahmen von rd. 29.500,00 €/jährlich festgestellt werden. Hinzukommen um durchschnittlich 5,19 % niedrigere Vergütungen für die abrechenbaren Pflegesätze. Hochgerechnet liegen die Mindereinnahmen somit bei rd. 13.350,00 €.

Im Bereich der anfallenden Abschreibungen wurden nicht alle Aufwendungen anerkannt. An betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen wurden 16,56 € kalkuliert, jedoch nur 12,76 € anerkannt. Alleine hieraus resultieren bei einer 85-%igen Auslastung Mindereinnahmen von rd. 9.690,00 €.

Personalschlüssel: Im Bereich der personellen Ausstattung erfolgte ebenfalls eine Kürzung, von der Besetzung sowie der Kosten pro. Stelle (die tats. anfallenden tariflichen Personalkosten wurden teilweise auf einen Durchschnittswert gekürzt) wobei die angestellten Mitarbeiterinnen zur qualifizierten Betreuung der Tagespflegegäste zwingend erforderlich sind. Eine unter 85% liegenden Auslastung erhöht das Defizit. Eine darüber liegende führt zu Reduzierung des Verlustes.

Fazit:
Unter oben aufgeführten Voraussetzungen/Bedingungen ist eine kostendeckende Betreibung grundsätzlich nicht möglich. Die Betriebsleitung wird im Rahmen der nächsten Vergütungsverhandlung versuchen, eine Erhöhung der Vergütungsvereinbarung zu erreichen. Die Kostenträger sitzen hier am längeren Hebel.

Veränderungsliste 2022 – Investitionshaushalt

Warum kostet die Maßnahme Schließanlage FFW Mittelheim nur 3.500 Euro und ist im Ergebnishaushalt enthalten? Siehe auch Frage oben zu Kostenträger 126112 Aufgaben des Brandschutzes Fw Mittelheim
Wie bereits in der HFA Sitzung besprochen, wurde der Ansatz von 3.500 Euro aus dem Ergebnishaushalt rausgenommen.

Veränderungsliste 2022 – Ergebnishaushalt

Warum sind die Entgelt-Aufwendungen der verschobenen Klimaschutzmanager-Stelle nicht identisch?

Nach erneuter Rückfrage beim Personalamt hat sich die Differenz geklärt. Der Wert bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit wurde auf 419.000 € aufgerundet, ganz korrekt wären 418.860 €. Bei dem SV- und ZV-Anteil liegt die Diskrepanz darin, dass eine Minijobberin im Bereich Bauen nicht korrekt integriert war. Die korrigierten Werte sind für die kommende Veränderungsliste integriert worden.

Allg. Bauverwaltung, FB6	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	474.940	-56.080		418.860	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14, inklusive Korrektur
Allg. Bauverwaltung, FB6	6401000	AG-Anteil Sozialversicherung	104.530	-12.530		92.000	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14, inklusive Korrektur
Allg. Bauverwaltung, FB6	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorgung	39.280	-5.780		33.500	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14, inklusive Korrektur
Umweltberatung	6201000	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	0	56.080		56.080	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14
Umweltberatung	6401000	AG-Anteil Sozialversicherung	0	15.380		15.380	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14
Umweltberatung	6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorgung	0	4.490		4.490	Umgliederung Klimamanager von PB 10 auf PB 14

Wo befinden sich im Haushalt die Kosten für den Direktbus Hallgarten?
Kostenträger 122205 ÖPNV, Sachkonto 6179000 And. Sonstige Aufwertungen für bezogene Leistungen

Erläuterung zur Personalentwicklung und zum Personalkonzept (Hr. Tenge) – wird nachgereicht

S. 1: „Mit der Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers, die ab dem Jahr 2022 geplant ist...“ - diese Stelle taucht in dem Dokument nicht auf bei den Stellen mit zusätzlichem/neuem Aufwand. Liegt das daran, dass sie bereits im Anpassungshaushalt 2021 beschlossen wurde?

S. 7: Stelle Hauswirtschaft Kita Kunterbunt: Wieso ist die Stelle laut Auskunft im JSSK bereits vergeben?
Die Stelle ist im HH 2021 vorgesehen und wird ab 15.01.2022 mit 15 Stunden besetzt.

S. 7: Stelle Digitalisierung: Warum wird hier eine dauerhafte und volle Stelle angesetzt? Die Tätigkeiten im Rahmen der Einführung der OZG-Maßnahmen sind zeitlich überschaubar. Welchen Tätigkeiten soll die Stelle anschließend nachgehen?

S. 7: Stlv. Leitung Kita Kunterbunt: Wieso taucht die Schaffung der zwei Stellvertreter/innen-Posten (siehe Stellenplan) hier nicht auf? Das ist doch auch zusätzlicher Aufwand.
Ein Leitungsteam hat sich bewährt – Vorschriften gibt es keine.

Zum Verständnis: Die unter 5.2.2 aufgeführten Stellen sind mit den dort jeweils angeführten zusätzlichen Beträgen vollständig im HH-Plan 2022 integriert? Sind das nur gemäß Haushaltslogik „Personalaufwendungen“ oder kommen noch zusätzliche Kosten dazu wie „Versorgungsaufwendungen“ oder Sachkosten?

Kostenträger 511102 Städtebauliche Rahmenpläne

In der Veränderungsliste Ergebnishaushalt zum Anpassungshaushalt 2021 stand, dass durch Bildung einer Rückstellung in 2020 eine Aufwandsreduzierung in 2021 erfolgen konnte und entsprechend durchgeführt wurde. Gab es auch in 2021 eine solche Rückstellung für 2022?

Rückstellungen können erst nach Ende des Haushaltsjahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebildet werden. Durch die Rückstellungsbildung in 2020 wurde die Auflösung entsprechend bei den Aufwendungen in 2021 mindernd berücksichtigt, der Ansatz wurde auf 13 Tsd. Euro gekürzt. Daher sind keine Spielräume für weitere Rückstellungsbildungen mehr vorhanden.

Erläuterung zur Personalentwicklung und zum Personalkonzept

S. 7: Stelle Interkommunale Kämmerei: Wie schlüsselt sich die Kostenverteilung zwischen den IKZ-Kommunen für diese Stelle auf?

Eine konkrete Kostenverteilung zwischen den IKZ-Kommunen kann erst nach Vollendung eines Arbeitsjahres erfolgen. Je nach Arbeitsaufwand für die drei IKZ-Kommunen werden dann die Kosten verteilt. Nach aktueller Planung soll die zusätzliche Arbeitskraft Basisarbeiten für alle drei Kommunen erledigen, vor allem aber für die zwei größten Kommunen Eltville und Oestrich-Winkel. Im Haushaltsplan ist mit zusätzlichen Erträgen von 20 Tausend Euro kalkuliert worden.